

**A N F R A G E** von Claudio Zanetti (SVP, Zollikon)

betreffend Ausschreitungen und Sachbeschädigungen durch GBI-Aktivisten in Herrliberg / Verhalten der Polizei

---

Die Gewerkschaft Bau und Industrie (GBI) ruft derzeit die Maler und Gipser zum Streik auf. In diesem Zusammenhang wurde am Donnerstag, 27. Mai 2004 von einem durch Gewerkschaftsfunktionäre organisierten und von der Polizei begleiteten Streikzug die Liegenschaften des Malermeisters Robert Hintermann in Herrliberg gezielt angegriffen, zunächst die Fassade der Werkstatt und anschliessend die Fassade des historischen, renovierten Wohnhauses verwüstet sowie Fahrzeuge beschädigt. Der Sachschaden beträgt gemäss ersten Schätzungen rund Franken 150 000.

Obwohl Ausschreitungen und Sachbeschädigungen in SP-nahen Demonstrationsumfeldern seit Jahren der Normalfall sind, liegt hier insofern eine besondere Lage vor, als gemäss Zeugenaussagen fünf Polizeibeamte vor Ort waren und weder einschritten noch die Demonstranten zur Ordnung riefen, obwohl dies möglich gewesen wäre.

Die gleiche Polizei, welche die Büsserei auch kleinster Übertretungen im Strassenverkehr mit angeblicher Gefährdung der Sicherheit oder Störung der öffentlichen Ordnung begründet und rechtfertigt, unternahm rein nichts, um das Eigentum eines Bürgers vor randalierenden Gewerkschaftschaoten zu schützen. Keiner dieser uniformierten Zuschauer ist vor die Meute hingestanden und hat sie an den beabsichtigten Rechtsverletzungen gehindert oder wenigstens darauf aufmerksam gemacht, dass sie im Begriffe sei, Straftaten zu begehen, die durch das Demonstrationsrecht nicht gedeckt seien.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass es zu den Kernaufgaben der Polizei gehört, im Rahmen der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung auch die Unversehrtheit des Eigentums der Bürger zu schützen?
2. Wurden im Zusammenhang mit der oben erwähnten Ausschreitung Sachbeschädiger festgenommen und deren Personalien zwecks Strafverfolgung und Schadensdeckung aufgenommen? Wenn nein, weshalb nicht?
3. Wird eine Untersuchung gegen die anwesenden Passivpolizisten eingeleitet, zwecks Klärung der Frage, ob Amtspflichtverletzung (Nichteinschreiten) oder Begünstigung einer Straftat (Sachbeschädigung) vorliege?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Frage nach einer allfälligen Haftung des Staates als Folge der Passivität der anwesenden Polizei, wodurch die Sachbeschädigungen erst möglich geworden sind?

Claudio Zanetti